

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 20.05.2014
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Selige, Dieter

Mitglieder

Büter, Rainer	für Daudt, Georg
Dälken, Martin	
Gröne, Christoph	
Grottendieck, Jürgen	
Hebbelmann, Udo	
Jantos, Annette	
Lücke, Dagmar	
Pesch, Karl-Heinz	
Schmechel, Peter	
Springmeier, Wolfgang	

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	
Plogmann, Karl-Heinz	
Wolf, Andreas	bis einschließlich TOP 3.1
Lührmann, Bärbel	
Belling, Christian	
Stricker, Yvonne	bis einschließlich TOP 3.1

Protokollführer/in

Arensmann, Sabrina

Presse

Elbers, Wolfgang

Fehlende Mitglieder

Daudt, Georg

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr.1/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 06.02.2014
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Netzwerk Energieeffizienz Georgsmarienhütte
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2015 - mündlicher Vortrag
6.	Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Aufwandsentschädigungen der im Feuerschutz ehrenamtlich Tätigen Vorlage: BV/084/2014
7.	Vorläufiger konsolidierter Gesamtabschluss 2012 der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: MV/033/2014
8.	Straßenreinigungsgebühren Vorlage: MV/034/2014
9.	NLG-Verträge - Zuordnung eines Fachausschusses Vorlage: MV/035/2014
10.	Beantwortung von Anfragen
11.	Anfragen
11.1.	Termin Arbeitskreis Aufgabenkritik
11.2.	Termin zusätzliche Ausschusssitzung
11.3.	Mai-Steuerschätzung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Selige eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

Herr Selige berichtet kurz über die Besichtigung der Fa. Stavermann, die vor der Sitzung stattgefunden hat. Das Unternehmen sei sehr zufrieden mit dem neuen Standort und verzeichne steigende Umsätze und Gewinne. Die Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung habe reibungslos funktioniert.

Frau Jantos merkt an, dass sie die geringe Beteiligung an der Besichtigung mit vier Ratsmitgliedern und drei Verwaltungsmitarbeitern als peinlich empfunden habe und bei so geringer Resonanz auf derartige Besichtigungen lieber verzichtet werden solle.

Herr Selige hält solche Besichtigungen jedoch für wichtig. Eine Teilnahme könne allerdings nicht vorgeschrieben werden.

Herr Hebbelmann regt an, derartige Besichtigungen nicht auf den frühen Nachmittag zu legen, da dies bei vielen mit der Arbeitsverpflichtung kollidiere.

2. Genehmigung des Protokolls Nr.1/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 06.02.2014

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 01/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 06.02.2014 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Pohlmann berichtet über das Engagement der Wirtschaftsförderung zum Thema „Kooperation Wirtschaft - Schule“. Vor dem Hintergrund der Demographie und der Veränderung/Vielfältigkeit der Arbeitsplätze ist die Berufsorientierung, sowohl für junge Menschen als auch für Unternehmen eine nach wie vor große Herausforderung. Für junge Menschen ist es wichtig, eine interessante Ausbildungs-, Studiums- und Arbeitsperspektive zu finden und Abbrüche in dieser Situation zu verhindern. Für Unternehmen gilt es, Arbeitskräfte zu finden und nachhaltig zu binden.

Zwei Projekte zum Thema „Kooperation Wirtschaft - Schule“ werden vor diesem Hintergrund von der städtischen Wirtschaftsförderung unterstützt.

Zum einen handelt es sich um das Netzwerk Schule-Wirtschaft. Dieses, ursprünglich von der Maßarbeit kAÖR initiierte und getragene Projekt, das auf den gesamten Südkreis ausgerichtet war, wird am 4.6.2014 neu gestartet. Das künftige Netzwerk wird sich auf die Stadt Georgsmarienhütte beziehen. Die Gemeinde Hasbergen hat Interesse bekundet, sich zu beteiligen. Eine Aussage der Gemeinde Hagen steht noch aus. Die Netzwerkarbeit wird von der Maßarbeit, Übergangsmanagement, getragen und finanziert.

Zum anderen findet am 20.6.2014 das etablierte Format der Messe Azubis werben Azubis statt. In diesem Jahr ist Veranstaltungsort die Hermann-Möller-Straße.

3.1. Netzwerk Energieeffizienz Georgsmarienhütte

Herr Bürgermeister Pohlmann stellt den Sachstand zum Thema Netzwerk Energieeffizienz Georgsmarienhütte mithilfe einer kurzen Präsentation vor. Nachdem die Stelle in der Wirtschaftsförderung zum 01.02.2014 endlich besetzt werden konnte, wird der im interfraktionellen Gespräch am 29.01.2014 vorgestellte, aktualisierte Projektplan umgesetzt. Er dankt ausdrücklich Frau Stricker für ihr Engagement. Ziel ist es, mit Stadt und Stadtwerken als Initiatoren, Externe zu motivieren und sich an dem zu gründenden Netzwerk zu beteiligen.

In den letzten Wochen sind zunächst die bereits bei der Stadt und den Stadtwerken vorhandenen Angebote zum Thema Energieeffizienz noch einmal umfassend zusammengetragen und strukturiert worden. Daneben wurde erarbeitet, inwieweit bereits örtliche Firmen in bestehenden Netzwerken engagiert sind. Nach einer Auftaktveranstaltung Ende September/Anfang Oktober, zu der neben verschiedenen Firmen und interessierten Bürgern auch ein externer Referent eingeladen wird, ist das Ziel, ein Netzwerk zu etablieren, das durch die Akteure „lebt“. Mittelfristig soll die Stadt dann nur noch als Koordinator tätig werden.

Auf Nachfrage von Frau Jantos erläutert Bürgermeister Pohlmann die Finanzierung des Projektes. Es wird mit Aufwendungen von rd. 34.000 € im ersten Jahr gerechnet, die aus dem Budget „Zentrale Steuerungsunterstützung“ finanziert werden können. Die DBU hat zunächst keine finanziellen Fördermittel, wohl aber Unterstützung in Form von z. B. Material und Referenten zugesagt. Weitere mögliche externe Geldgeber können erst bei Vorliegen konkreter Projekte angesprochen werden. Ob und wann es auch finanziell gelingt, dass die Stadt nur noch Koordinator sein wird und keine oder in weitaus geringerem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung stellen muss, wird sich im Zeitablauf zeigen. Ziel ist es nach wie vor, das Projekt nach ca. zwei Jahren „auf eigene Füße“ zu stellen.

Das Thema Nahwärmeversorgung wird als weiterer vorhandener und ggf. ausbaufähiger Baustein aufgenommen.

Die Präsentation wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 liegt noch nicht vor, da die Auswirkungen der NLG Verfahren noch nicht gebucht worden sind und die endgültige Abrechnung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke für 2013 noch nicht vorliegt. Die zunächst geplante Kreditaufnahme in Höhe von 4 Mio. € in 2013 musste nicht in Anspruch genommen werden,

so dass die Verschuldung in Höhe der Tilgung auf rd. 10,5 Mio. € zum Stichtag 31.12.2013 abgebaut werden konnte.

Gemäß regionalisierter Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung werden für die niedersächsischen Kommunen insgesamt geringere Steuereinnahmen erwartet als mit der November-Steuerschätzung prognostiziert. Hintergrund dieser Entwicklung ist nach Auskunft des Nds. Finanzministeriums ein erwarteter Rückgang der Gewerbesteuererträge für 2014. Da die Steuerschätzungen des Landes bei der Haushaltsplanung der Stadt Georgsmarienhütte hinsichtlich der Gewerbesteuererträge nicht angewendet werden, hat das Ergebnis der Steuerschätzung für Georgsmarienhütte insofern keine Auswirkungen. Für die Einkommensteuerbeteiligung werden lt. Steuerschätzung höhere Erträge erwartet als noch im November prognostiziert; dies spiegelt sich für Georgsmarienhütte bereits bei der Abrechnung des ersten Quartals wider, für das bei der Einkommensteuerbeteiligung rd. 80.000 € Mehrerträge erzielt wurden.

Die Gewerbesteuererträge liegen Stand Mai 2014 etwa auf dem geplanten Niveau. Dem Ist von rd. 21,1 Mio. € steht der Planansatz von 21,5 Mio. € gegenüber. Auch die übrigen Erträge und Aufwendungen liegen auf dem geplanten Niveau, was zur Folge hat, dass momentan noch nicht absehbar ist, dass der Fehlbedarf in Höhe von 2,6 Mio. € gedeckt werden könnte.

Ein höherer Umsatzsteueranteil für Kommunen, der bereits seit längerem in der Diskussion ist, ist bisher nicht absehbar.

Ratsmitglied Hebbelmann erkundigt sich, ob die Stadtwerke Mittelforderungen an die Stadt gestellt haben. Herr Plogmann verneint dies, macht aber deutlich, dass momentan noch kein unterjähriges Berichtswesen mit den Stadtwerken eingerichtet ist. Aus der Mitte des Ausschusses wird für die Zukunft ein Gesamtcontrolling, in dem die Entwicklung bei den Stadtwerken einbezogen wird, angeregt.

5. Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2015 - mündlicher Vortrag

Herr Plogmann präsentiert den Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 und macht auf die angestrebte Beschlussfassung im Dezember 2014 aufmerksam.

Die Fraktionen werden gebeten, die gewünschten Termine für die Haushaltsklausuren festzulegen und mitzuteilen, damit darauf aufbauend der endgültige Terminplan an alle Fraktionen verteilt werden kann.

6. Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Aufwandsentschädigungen der im Feuerschutz ehrenamtlich Tätigen Vorlage: BV/084/2014

Frau Lührmann trägt eine Änderung zum Beschlussvorschlag und zur Vorlage vor. Anstatt der in der Vorlage und der Satzung enthaltenen Entschädigung für den Gerätewart der Ortsfeuerwehr Alt-Georgsmarienhütte in Höhe von 70,00 € soll stattdessen eine Entschädigung von 65,00 € gezahlt werden. Der Betrag richtet sich nach der Geräteanzahl und war versehentlich zu hoch angesetzt. Die korrigierte Satzung wird dem Protokoll beigelegt.

Auf Nachfrage, für welche Mitglieder die Satzung Gültigkeit hat, erläutert Frau Lührmann, dass die Satzung angewendet werde, solange die Person die jeweilige Aufgabe wahrnehme.

Eine Erhöhung der Entschädigung, wie sie die Satzung vorsieht, wird von den Ausschussmitgliedern für angemessen gehalten.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die „Satzung der Stadt Georgsmarienhütte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen“ in der vorliegenden Fassung wird mit der Änderung, dass der Gerätewart der Schwerpunktfeuerwehr Alt-Georgsmarienhütte 65,00 € wie der Gerätewart der Stützpunktfeuerwehr erhält, beschlossen.

7. Vorläufiger konsolidierter Gesamtabschluss 2012 der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: MV/033/2014

Nach einer kurzen Einleitung in die Thematik durch Herrn Plogmann, in der er auf die Vergangenheitsbezogenheit und fehlende Steuerungsmöglichkeit durch den konsolidierten Gesamtabschluss eingeht, werden mittels einer Kurzpräsentation die wesentlichen Ergebnisse des konsolidierten Gesamtabschlusses vorgestellt.

Auf Nachfrage erläutert Frau Arensmann, dass das Jahresergebnis des „Konzerns Stadt Georgsmarienhütte“ um rd. 400 T€ schlechter ausfällt, als das für die Zwecke des Gesamtabschlusses bereinigte Jahresergebnis des Kernhaushaltes.

Nachträglicher Hinweis:

Die Aussage muss dahingehend korrigiert werden, dass das Jahresergebnis lediglich um rd. 112 T€ schlechter ausfällt, als das für die Zwecke des Gesamtabschlusses bereinigte Jahresergebnis des Kernhaushaltes. Bei der Summe von 400 T€ handelt es sich um die Summe der ergebniswirksamen Konsolidierungen.

Die Präsentation wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

8. Straßenreinigungsgebühren Vorlage: MV/034/2014

Als Ergänzung zur Mitteilungsvorlage trägt Herr Plogmann den aktuellen Sachstand zu der Thematik vor.

Die derzeit gültige Straßenreinigungssatzung überträgt die Reinigungspflicht der Stadt Georgsmarienhütte nicht durchgängig auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke. Bei den durch die bestehende Satzung klar festgelegten Straßen, an denen größtenteils die Stadt selbst Anliegerin ist, wird die Reinigung durch ein externes Unternehmen durchgeführt. Der Winterdienst für diese Straßen wird durch den Bauhof der Stadt wahrgenommen. Für diese Dienstleistungen werden bislang keine Straßenreinigungsgebühren erhoben. Die Aufwendungen für den externen Dienstleister betragen ca. 30 T€/Jahr, die Aufwendungen des Bauhofes für den Winterdienst müssen noch ermittelt werden. Im Falle einer

Gebührenerhebung müsste von den anfallenden Kosten ein Gemeinbedarfsanteil von etwa 25 % abgezogen werden, der nicht auf die Anlieger umgelegt werden dürfte.

Der Ausschussvorsitzende Herr Selige hält es angesichts dieser Zahlen für fraglich, ob der Verwaltungsaufwand in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den zu erzielenden Gebühren stehe. Dieser Meinung schließen sich auch Herr Springmeier und Frau Jantos an. Frau Jantos betont, dass eine Ermittlung der konkreten Zahlen erfolgen und anschließend, auch aus Gründen der Gerechtigkeit, abgewogen werden müsse. Die Bürger, die momentan die Reinigung nicht selbst vornehmen müssten, hätten einen Vorteil gegenüber den Anliegern, auf die die Reinigungspflicht per Satzung übertragen worden sei.

Herr Plogmann sagt eine Ermittlung der Aufwendungen des Bauhofes für den Winterdienst zu. Das Thema werde insgesamt aufbereitet und nochmals in der AG Aufgabenkritik erörtert.

9. NLG-Verträge - Zuordnung eines Fachausschusses **Vorlage: MV/035/2014**

Herr Selige trägt sein Anliegen vor. Er ist der Meinung, die finanziellen Aspekte der NLG-Verträge müssten in der Finanzabteilung kontrolliert werden und daher sollten diese Angelegenheiten auch im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beraten werden.

Nach kurzer Diskussion zeichnet sich im Ausschuss der Konsens ab, berufliche und sachliche Entscheidungen im Ausschuss des Fachbereiches IV zu beraten und zu beschließen, finanzielle Aspekte der Verfahren jedoch im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu erörtern.

Herr Springmeier hält eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt für übereilt.

Auf Vorschlag des Ratsmitglieds Hebbelmann wird die Verwaltung schließlich gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Aspekte der NLG-Verfahren in welchem Ausschuss beraten werden sollten.

Ergänzend zum Thema trägt Herr Plogmann die Ergebnisse der Rechtsanwaltskanzlei Baumann aus Münster zur Prüfung einer Ausschreibungspflicht für Erschließungsverträge vor, die ihm kurz vor Sitzungsbeginn zugegangen seien. Grundsätzlich sei zwischen echten und unechten Erschließungsverträgen zu unterscheiden. Bei echten Erschließungsverträgen gebe die Gemeinde mit Abschluss des Vertrages sämtliche Entscheidungsbefugnisse ab. Damit bestehe auch keine Ausschreibungspflicht. Bei sog. „unechten“ Erschließungsverträgen, blieben einige Entscheidungsbefugnisse, z. B. hinsichtlich der Vergabe von Grundstücken, der Gemeinde vorbehalten. In diesem Fall sei nicht sicher, ob eine Ausschreibungspflicht bestehe. Es sei wahrscheinlich, aber bisher nicht durch höchstrichterliche Rechtsprechung entschieden. Des Weiteren gehe der Gutachter davon aus, dass bei den aktuell anstehenden Verträgen „Östlich Buchgarten Erweiterung“ und „Mündruper Heide“ gar nicht öffentlich ausgeschrieben werden könne, da die NLG durch die bestehenden Vorverträge bereits Eigentümerin der Grundstücke sei oder sich zumindest das Zugriffsrecht auf die Grundstücke gesichert habe.

Frau Jantos regt an, sich bei anderen Gemeinden, die mit der NLG zusammenarbeiten, nach der praktizierten Vorgehensweise zu erkundigen. Der Ausschussvorsitzende Herr Selige meint, dass zum Beispiel in der Gemeinde Bohmte vieles genauso „falsch“ gelaufen sei, wie in Georgsmarienhütte. Herr Plogmann merkt an, dass das Thema Ausschreibungspflicht bisher landkreisweit weder von der Kommunalaufsicht noch von der Rechnungsprüfung aufgegriffen worden sei. Die NLG wurde bisher grundsätzlich als Partner der Kommunen akzeptiert.

Schließlich einigt man sich, dass Herr Plogmann das Gutachten in Endfassung kurzfristig den Fraktionen zur Vorbereitung für die Ratssitzung am 22.05.2014 zukommen lässt.

10. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

11. Anfragen

11.1. Termin Arbeitskreis Aufgabenkritik

Der Ausschussvorsitzende Selige regt an, einen Termin für die nächste Sitzung des Arbeitskreises Aufgabenkritik festzulegen.

Nach kurzer Abstimmung einigt man sich auf Donnerstag, den 03.07.2014, 19.00 Uhr.

11.2. Termin zusätzliche Ausschusssitzung

Angesichts der Tatsache, dass die nächste Ausschusssitzung erst für Oktober terminiert ist, zwischenzeitlich aber das Finanzberichtswesen zum 31.05. und das Jahresabschlussergebnis 2013 vorliegen werden, wird angeregt, eine weitere Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft einzuberufen.

Der vorgeschlagene Termin, Dienstag, den 29.07.2014, 18.15 Uhr, wird festgelegt.

11.3. Mai-Steuerschätzung

Bezugnehmend auf den Vortrag des Kämmerers Herrn Plogmann zur finanziellen Lage der Stadt, erkundigt sich Herr Schmechel, wie die Aussage der Mai-Steuerschätzung, in der geringere Steuereinnahmen für die Kommunen prognostiziert werden, zur allgemeinen Berichterstattung passe, die im Gegenteil von deutlich steigenden Steuereinnahmen spreche.

Die Mai-Steuerschätzung gibt ausschließlich die Veränderung zur vorherigen Steuerschätzung im November an. In der öffentlichen Berichterstattung werden üblicherweise nur die Gesamtaufkommen mit denen des Vorjahres verglichen. Die Grunddaten dieser jeweiligen Aussagen weichen damit erheblich voneinander ab.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Selige
Vorsitz

Plogmann
i. V. Bürgermeister

Arensmann
Protokollführung